

ABTEILUNG AUSSENPOLITIK- UND DDR-FORSCHUNG  
Studiengruppe Sicherheit und Abrüstung

Wilhelm BRUNS

DEUTSCH-DEUTSCHE BEZIEHUNGEN IN DEN 80er JAHREN UNTER  
BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER SICHERHEITSPOLITIK

(Vorträge vor der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim Zentralkomitee der SED und dem Institut für Internationale Politik und Wirtschaft der DDR in Ost-Berlin am 19. und 21. März 1985)

Bonn, im März 1985

I. Wer über die deutsch-deutschen Beziehungen spricht, sollte zweierlei offenlegen:

Einmal müssen die Grundlagen genannt werden, die für die Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik gültig sind und in der Praxis gelten sollen. Zum anderen sollte das Ziel deutsch-deutscher Beziehungen benannt werden.

Beides dient zur Klarstellung nach innen, gegenüber der DDR, aber auch gegenüber unseren westlichen Nachbarn.

Was sind nun die Grundlagen?

Auf diese klare Frage gibt beispielsweise der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 folgende Antwort:

- Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland,
- der Deutschlandvertrag,
- die Ostverträge,
- die Briefe zur "Deutschen Einheit"
- sowie
- die EntschlieÙung des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 1972,

- der Grundlagenvertrag und die Entschließung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 1973 und vom Juli 1975.

Diese Aufzählung verlangt eine präzisere Fragestellung. Was ist die zwischen den beiden deutschen Staaten vereinbarte Grundlage?

Auf diese Frage gibt es eigentlich nur eine Antwort. Basis der deutsch-deutschen Beziehungen ist der Grundlagenvertrag. Weiter fußen die deutsch-deutschen Beziehungen auf der Vier-Mächte-Verantwortung, wie sie 1972 aus Anlaß des UNO-Beitritts der beiden deutschen Staaten bekräftigt wurde; dem Berlin-Abkommen von 1971, der Schlußakte von Helsinki und dem Werbellin-Kommuniqué zwischen Erich Honecker und Helmut Schmidt von 1981.

Für die operative deutsch-deutsche Verhandlungspolitik ist der Grundlagenvertrag mit seinen Anhängen wie die Werbellin-Erklärung die vereinbarte Geschäftsgrundlage.

Was ist das Ziel deutsch-deutscher Politik: Hier hört man unterschiedliche Antworten von Vertretern der Bundesregierung wie Vertretern der DDR.

Friedliche Koexistenz steht hier gegen besondere Beziehungen. Aber auch hier hilft eine präzisere Frage: Was ist das vereinbarte Ziel deutscher Bemühungen? Ein kurzer Blick auf den Artikel 1 des Grundlagenvertrages gibt die Antwort: Danach entwickeln die beiden deutschen Staaten "normale, gutnachbarliche Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung".

Dies ist vereinbart. Normale gutnachbarliche Beziehungen. Mehr nicht, allerdings auch nicht weniger. Das Alltagsverständnis von normalen gutnachbarlichen Beziehungen stimmt mit den Realitäten noch nicht überein.

Was sind nun die Kriterien für normale gutnachbarliche Beziehungen? Auch darüber gibt es sicher sehr unterschiedliche Auffassungen zwischen den beiden deutschen Staaten. Die einschlägige völkerrechtliche Literatur kann uns nicht weiterhelfen.

Ich will versuchen, aufgrund der bisherigen deutsch-deutschen Praxis vier Erfolgskriterien aufzuzählen:

1. Berechenbarkeit, die rechtzeitige Konsultationen des anderen vor Entscheidungen verlangt.

2. Verantwortlichkeit bei grenzüberschreitenden Sachverhalten.

(Hier denke ich insbesondere an den vorbeugenden Umweltschutz. Grenzüberschreitende Sachverhalte und gutnachbarliche Beziehungen gehören zusammen).

3. Friedfertigkeit.

(Darunter verstehe ich die Lösung aller strittigen Probleme auf dem Wege von Gesprächen und Verhandlungen. Friedfertigkeit schließt Schritte zum Abbau von Feindbildern ein).  
und nicht zuletzt

4. Keiner darf den anderen überfordern.

II. Worauf kommt es an? Wo ist der dringlichste Handlungsbedarf? Was gebietet die Lage? Grundsätzlich kommt es nun auf neue Initiativen an, die in den deutsch-deutschen Beziehungen wirken sowie über diese hinausgehen und zu einer Klimaverbesserung wie zur

politischen Stabilisierung zwischen Ost und West beitragen.

Dies führt zu der Frage, wo der dringendste Handlungsbedarf in den 80er Jahren ist.

Mit dem Mut zur Zuspitzung würde ich die Aufmerksamkeit auf zwei Hauptbereiche konzentrieren:

Ich beginne mit dem Werbellin-Kommuniqué

Helmut Schmidt und Erich Honecker haben 1981 ihrer Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten "ein wesentliches Element der Entspannung und Friedenssicherung in Europa ist".

1. Ohne jeden Zweifel besteht ein dringender Handlungsbedarf im Bereich der Friedenssicherung und Entspannung durch Abrüstung, wobei der Grundsatz

*gilt, daß Friedenssicherung und Entspannungsfortschritte sich nicht auf das Militärische beschränken dürfen.*

2. *Der zweite große Bereich ist die weitere Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik gemäß Artikel 1 des Grundlagenvertrages. Hier gilt der Grundsatz, daß Friedenssicherung und Entspannung auch unmittelbar erfahrbar sein müssen. D.h., die Menschen in unseren beiden Staaten müssen Fortschritte in der Normalisierungs- und Entspannungspolitik spüren.*

*Zwischen diesen beiden großen Bereichen gibt es mehrschichtige Zusammenhänge und Abstufungen. Grob gesagt, das eine zu wollen und das andere zu vernachlässigen, führt die deutsch-deutschen Beziehungen nicht weiter. Vielleicht liegt hier auch einer der Gründe für die stagnierenden Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten. Hinzuzufügen wäre: Friedenssicherung und Entspannungspolitik durch Abrüstung und Normalisierung müssen gleichgewichtig und gleichzeitig als Problemlösungsaufgabe begriffen werden. Weil gegen eine solche Maxime verstoßen wurde und wird, gibt es, so meine These,*

seit Herbst 1984 den Eindruck, als bewegte sich nichts oder nur wenig zwischen unseren Staaten. Zur Friedenssicherung durch Abrüstung ein paar allgemeine Bemerkungen sowie einige Hinweise auf deutsch-deutsche Möglichkeiten, die gemeinsam bzw. parallel denkbar sind.

Zunächst sollte festgestellt werden:

Wir sind an einem Punkt angelangt, wo wir vor allem dreierlei brauchen:

1. eine erheblich verbesserte Problemwahrnehmung;
2. eine nüchterne Analyse der Ost-West-Beziehungen und damit korrespondierend eine angemessene Sicherheitsanalyse, und schließlich
3. ein neues politisches Handlungskonzept, das sich aus der Analyse wie aus den Erfahrungen der 70er Jahre ergibt und verbunden ist mit der Einsicht, daß es keine Sicherheit vor dem Gegner, sondern nur noch mit ihm gibt.



III. *Zu den deutsch-deutschen Kooperationsfeldern  
im sicherheitspolitischen Bereich*

*Was im einzelnen Gegenstand deutsch-deutscher Bemühungen im sicherheitspolitischen Bereich sein kann, sollte nicht a priori feststehen, sondern im deutsch-deutschen Gespräch ermittelt und entwickelt werden. Dabei gilt (für mich): Zunächst gibt es keine friedenspolitischen Gegenstände, die dem deutsch-deutschen Gespräch prinzipiell entzogen sind, nach der Devise: "Darüber zu sprechen ist uns nicht erlaubt".*

*Dabei ist sehr wohl zu unterscheiden zwischen Gesprächen und Verhandlungen, wobei die Faustformel gilt: Gespräche können über alle Gegenstände geführt werden. Verhandlungen nur über jene Themen, bei denen die beiden deutschen Staaten direkt Betroffene und Beteiligte sind. Beides muß zusammenkommen, das Betroffensein und das Beteiligtsein.*

*Die beiden Kategorien Betroffenheit und unmittelbare Beteiligung sind nicht zufällig gewählt.*

*Sie haben Einfluß auf Themen, aber auch auf die Art des Herangehens: Grob gesagt geht es in den Fällen, wo es zwar Betroffenheit gibt, aber keine unmittelbare Teilhabe, um den Einfluß auf die Bündnismacht, die am Verhandlungstisch sitzt: Für die BRD die USA, für die DDR die UdSSR.*

*Hier geht es also um die bündnisinterne Einflußnahme beider deutscher Staaten.*

*Bündnisübergreifende Initiativen sind dagegen möglich in den Fällen, wo die beiden deutschen Staaten betroffen und beteiligt sind, wobei dieser bündnisübergreifende Ansatz auch nur infrage kommt auf der Grundlage der jeweiligen Bündnismitgliedschaft.*

*Von dieser hier kurz skizzierten Grundlinie her kann man deutsch-deutsche Sicherheitspolitik im Rahmen des Grundlagenvertrages und in Vollzug der Werbellin-Erklärung zwischen Helmut Schmidt und Erich Honecker machen.*

*Dabei greife ich einen Satz auf, der sich in einem Grundsatzkommentar im ND vom 3. Juni 1983 findet:*

"Es gibt also ein weites Feld für gemeinsame und parallele Initiativen der beiden deutschen Staaten, der DDR und der BRD, zur Förderung des Friedens und der internationalen Sicherheit".

Um hier einige Beispiele zu geben:

- Beide deutsche Staaten könnten bei der KVAE dem geltenden Gewaltverzicht durch konkrete Maßnahmen instrumentell Ausdruck und Wirkung verleihen. Betroffen sind beide, beteiligt sind auch beide. Erste Überlegungen gibt es.
- Bei den C-Waffen könnten beide initiativ werden. Betroffenheit ist ja gegeben, und die Beteiligung an der Genfer Abrüstungskonferenz ist gleichfalls gegeben. Darüber hinaus sprechen SPD und SED über eine Empfehlung, die sie den beiden deutschen Regierungen geben werden. Die Beratungen haben nun einen bestimmten Reifegrad erreicht.
- Stichwort "Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen": Beide sind betroffen, und beide sind auch bei der KVAE gleichberechtigt beteiligt. Beide haben ein Verhandlungsmandat unterschrieben, das für die Ausarbeitung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen die einzige Grundlage ist. Wobei hier insbesondere die vier Kriterien anzuwenden wären:  
Danach sollen vertrauens- und sicherheitsbildende Maß-

nahmen "militärisch bedeutsam und politisch verbindlich sein und von angemessenen Formen der Verifikation begleitet werden, die ihrem Inhalt entsprechen". Als viertes Kriterium gilt das des Anwendungsgebietes: Diese Maßnahmen sollen auf "militärische Tätigkeiten aller Teilnehmerstaaten anwendbar sein", soweit diese Tätigkeiten sowohl die Sicherheit in Europa berühren als auch einen Teil von Tätigkeiten in ganz Europa... konstituieren, die anzukündigen sie vereinbaren werden". Soweit das Mandat. D.h., alle Maßnahmen, die in Stockholm vorgeschlagen werden, sollten im Lichte dieses Mandats geprüft werden!

- Reduzierung der Militärhaushalte und das Weiterleiten eines Teils der freiwerdenden Mittel an die Entwicklungsländer. Dieses Vorhaben ist Gegenstand der Vereinten Nationen, hier insbesondere im ersten Hauptausschuß der Generalversammlung. Beide sind betroffen, und beide könnten auch gleichberechtigt beteiligt sein.
  
- Der Nichtverbreitungsvertrag kennt bekanntlich zwei Kategorien: Die Kernwaffenstaaten und die Nicht-Kernwaffenstaaten. Die beiden deutschen Staaten sind bekanntlich Nicht-Kernwaffenstaaten.

Warum sollten BRD und DDR sich nicht im Rahmen einer Vorkonferenz der Nicht-Kernwaffenstaaten zusammensetzen, um ihre Position auf der 3. Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag abzustimmen?

- Ein weiteres Beispiel positiven Handelns der beiden deutschen Staaten: Es wird die Militarisierung der Dritten Welt beklagt und zurecht kritisiert, daß die Entwicklungsländer mit Waffen von kapitalistischen wie kommunistischen Staaten beliefert werden. Obgleich ich einräume, daß wir es hier nicht nur mit einem Geberproblem zu tun haben, kommt es auf die Geberländer jedoch entscheidend an.

Wäre dies nicht auch ein Feld für deutsch-deutsche Konsultationen!

- Die Sicherheitsdebatte wird bei uns aber auch bei Ihnen durch Bedrohungsbilder bestritten, bei denen der Eindruck besteht, daß sie einer methodisch reflektierten Analyse nicht standhalten. Wir hatten in Bonn im letzten Oktober ein sogenanntes Bedrohungshearing mit Sachverständigen. Ein Vorschlag, der sich aus der ganztägigen Debatte ergab, sollte auch von den beiden deutschen Staaten aufgegriffen werden: Ost und West müßten sich zusammensetzen, nicht nur, um festzustellen, daß es eine gemeinsame Bedrohung "Krieg" gibt, sondern sich auch gegenseitig klarzumachen, vor welchen militärischen Optionen

sich die Gegenseite fürchtet, um diese Optionen durch entsprechende Vereinbarungen schrittweise abzubauen. Warum sollten die beiden deutschen Staaten hier nicht eine solche Anregung in ihre jeweiligen Bündnisse tragen?

Um dies hier beispielhaft zu spezifizieren: Verzicht auf Elemente, die von der anderen Seite jeweils als am Bedrohlichsten gewertet werden, d.h., Verzicht der NATO auf nuklearen Ersteinsatz (dies ist das formulierte Interesse des Warschauer Pakts) bei Abbau der Panzerüberlegenheit des Warschauer Pakts .

Weitere Beispiele für Gesprächs- und Verhandlungsthemen ließen sich mühelos finden.

IV. Damit komme ich zur Notwendigkeit einer weiteren Normalisierung, dem anderen großen Handlungsfeld deutsch-deutscher Beziehungen, gemäß Grundlagenvertrag und Werbellin-Verabredung: Wir hatten uns 1972/73 viel vorgenommen. Es ist auch viel erreicht worden, und es ist sicher richtig, daß das Erreichte noch nicht identisch ist mit dem Erreichbaren.

Der Grundlagenvertrag wie die Werbellin-Erklärung geben deutliche Hinweise auf das Erreichbare. Die Felder dazu werden

insbesondere in Art. 7 des Grundlagenvertrages genannt. Es ist sicher nicht übertrieben, zu behaupten, daß die Verhandlungen über ein Kulturabkommen oder über ein Rechtshilfeabkommen oder über das Wissenschafts-abkommen oder über Umwelt wie Wirtschaft nach Art. 7 des Grundlagenvertrages seit einiger Zeit auf der Stelle treten. Dies liegt sicher nicht an den verhandelnden Fachleuten!

Fragt man nach den Gründen für diesen Stillstand, so stößt man auf gegenseitige Schuldzuweisungen, die uns jedoch nicht weiterbringen.

Die Bundesregierung wirft der DDR vor, sie konzentriere sich nicht auf das Machbare. Die DDR verweist auf ihre vier Geraer Forderungen, um zu erklären, warum es einen Stillstand bei Verhandlungsabschlüssen gibt. Damit sind wir bei einem interessanten Punkt der deutsch-deutschen Beziehungen in den 80er Jahren, die Geraer Forderungen. Die meisten von Ihnen kennen meine Position. Ich will sie hier kurz zusammenfassen. Im Ergebnis gilt: Die Bundesrepublik wird à la longue nicht daran vorbeikommen, die Zentrale Erfassungsstelle in Salzgitter aufzulösen bzw. die gegen die DDR gerichtete Tätigkeit einzustellen. Die DDR wird sich erinnern lassen müssen, daß wir mit dem Artikel 8 des Grundlagenvertrages eine Basis gefunden haben. Es sollte hier bei den Ständigen Vertretungen

bleiben. Ich füge hinzu: Man kann nicht die Treue zum Grundlagenvertrag beschwören und gleichzeitig verlangen, einen ganzen Artikel zu revidieren. Im übrigen: Eine Revision des Grundlagenvertrages würde eine neue Debatte über den Grundlagenvertrag aufwerfen mit Konsequenzen, die heute noch niemand übersehen kann. Deshalb sollte die Umwandlungsforderung für den Umgang miteinander keine Rolle mehr spielen. Die Ständigen Vertretungen leisten doch gute Arbeit.

Es sollte möglich sein, zu einer einvernehmlichen Lösung des sog. Elbe-Problems zu kommen. Hier gab es gute Ansätze und Gespräche. Daran sollte angeknüpft werden.

Bleibt die Staatsbürgerschaftsfrage.

In der Staatsbürgerschaftsfrage glaubten wir, daß es möglich sein würde, einen Weg zwischen den Forderungen der DDR (die Interessenlage, die dahintersteht, ist nachvollziehbar) und den verfassungsrechtlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik zu finden. Für diese Annahme sprach z.B. auch folgende Feststellung: "Wenn beide Seiten die verfassungsrechtlichen Gegebenheiten und Regeln des Grundlagenvertrages respektierten, müßten sich auch bisher für schwierig gehaltene Fragen, wie bei der Staatsbürgerschaft, vernünftig beantworten lassen". Dieser Satz findet sich im Bericht des Politbüros an die 9. Tagung des ZK der SED.



Berichterstatter: Der Generalsekretär des Zentralkomitees der SED, Erich Honecker. Die hier angesprochenen verfassungsrechtlichen Gegebenheiten: Kein DDR-Bürger wird bei uns gegen seinen Willen in Anspruch genommen. Das war Praxis. Sollten dennoch Bürger aus der DDR, die sich in der Bundesrepublik aufhalten, gegen ihren Willen mit Verwaltungsakten belegt werden, so sind dies Fehlentscheidungen, die rasch abgestellt werden müßten. Man war dabei, solche Verwaltungsakte zu überprüfen. Nun hat das Neue Deutschland vom 30. Januar 1985 gesprochen und uns möglicherweise wieder zurückgeführt an den Punkt von 1972: Staatsbürgerschaftsfragen sind durch den Grundlagenvertrag nicht geregelt worden. So damals Egon Bahr. Sein Verhandlungspartner Michael Kohl erklärte für die DDR: Die DDR gehe davon aus, daß der Grundlagenvertrag eine Regelung der Staatsangehörigkeitsfragen erleichtern wird. Es fällt schwer, Peter Jochen Winters Aufsatz in der FAZ zu widersprechen, der feststellte, die Forderung nach Änderung von Artikel 116 des Grundgesetzes "bringt aber die DDR ihren deutschlandpolitischen Zielen keinen Schritt näher". "Das alles - oder - nichts der DDR, wird selbst jene in der SPD verstummen lassen, die bisher meinten, man könne der DDR in der Frage der Staatsangehörigkeit entgegen kommen".

Natürlich ist die Diskussion damit nicht zu Ende. Sie ist

durch die Erklärung der DDR, so wie sie am 30. Januar 1985 im Neuen Deutschland veröffentlicht wurde, nicht leichter geworden.

Sehr wichtig ist der weitere Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen - auch aus politischen Gründen!

V. Lassen Sie mich noch einen Gedanken hinzufügen:

Wir alle wissen: Deutsch-deutsche Beziehungen beschränken sich nicht und lassen sich nicht auf die staatlichen Beziehungen beschränken.

Geregelte zwischenstaatliche Beziehungen und ihre weitere Entwicklung bilden jedoch den Rahmen.

Es gehört nach der Schlußakte von Helsinki vom 1.8.1975 zum gemeinsamen Erkenntnisgut zwischen Ost und West, daß auch nichtstaatliche Beziehungen eine wichtige, ja unverzichtbare Rolle bei der Entspannung und der Völkerverständigung spielen. Dabei denke ich ebenso an die ökonomische Zusammenarbeit wie an die Ausgestaltung des sog. Korbes drei der Schlußakte, der die Überschrift "Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen" und die Unterschrift der beiden deutschen Staaten trägt.

Die Schlußakte von Helsinki ist das bislang umfassendste Programm zwischen Ost und West zur Entspannungspolitik.

Es sollte von der Bundesrepublik wie von der DDR deutsch-deutsch buchstabiert und umgesetzt werden. Der 10. Jahres-

tag am 1. August 1985 sollte Anlaß sein, im Rahmen eines Treffens in Helsinki auf hoher Ebene, den KSZE-Prozeß zu bekräftigen. Dazu sollten auch die beiden deutschen Staaten ihren Einfluß einbringen. In den Bereich nicht-staatlicher Beziehungen fällt auch etwas, was offenbar immer noch zum Heikelsten in den deutsch-deutschen Beziehungen gezählt wird: Der Zugang zu grenzüberschreitenden Informationen und die Arbeitsmöglichkeiten der Journalisten. Auch hier hilft gelegentlich ein Blick in die Schlußakte von Helsinki, auch um Mißverständnissen vorzubeugen: In der Schlußakte von Helsinki ist nicht die Rede von der völlig freien und umfassenden Verbreitung von Informationen aller Art, sondern lediglich im Komparativ setzen sich die Teilnehmerstaaten das Ziel, die "freiere und umfassendere Verbreitung von Informationen aller Art zu erleichtern, die Zusammenarbeit im Bereich der Information und den Informationsaustausch mit anderen Ländern zu fördern sowie die Bedingungen zu verbessern, unter denen Journalisten aus einem Teilnehmerstaat ihren Beruf in einem anderen Teilnehmerstaat ausüben". Soweit die Schlußakte, die dieses Ziel im einzelnen operationalisiert hat. Ich erwähne dies aus zwei Gründen:

- Einmal geht es um die "Notwendigkeit einer immer umfassenderen Kenntnis und eines immer besseren Verstehens der verschiedenen Aspekte des Lebens in anderen Teilnehmerstaaten". (Schlußakte).

- Zum anderen, weil ich im deutsch-deutschen Verhältnis gerade hier erhebliche Verbesserungsmöglichkeiten sehe, wobei ich hier einräume, daß schon einiges verbessert worden ist. Es bleibt jedoch noch viel zu tun. Dabei sollte stets berücksichtigt werden, daß "normale gutnachbarliche Beziehungen" zwischen unseren Staaten auch von einem entsprechenden Bewußtsein in der Bevölkerung abhängen. Ein solches - ich nenne es einmal Entspannungsbewußtsein - fällt nicht vom Himmel, sondern muß vermittelt werden. Bei der Vermittlung spielen Journalisten eine große Rolle. Ist es eine Übertreibung, wenn ich feststelle: Die DDR hat es hier sogar weitgehend in der Hand, zu bestimmen, wie das Bild bei uns aussieht?

Ich beschränke mich bewußt auf diese wenigen Bemerkungen zu diesem schwierigen und komplexen Thema.

Zu den nichtstaatlichen Beziehungen gehören auch die Beziehungen zwischen den Parteien, nicht nur zwischen der SED und der SPD.

Nichtstaatliche Träger der deutsch-deutschen Beziehungen sind die wissenschaftlichen Institute. Hier gibt es gute und fruchtbare Ansätze in den Arbeitskontakten zwischen der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der

SED und dem IPW mit der Friedrich-Ebert-Stiftung. Diese Kontakte sind sicher noch ausbaufähig.

Zu den nichtstaatlichen Beziehungen gehören der Jugend-  
austausch, die Sportbeziehungen wie die Beziehungen zwischen  
den Kirchen. Hier ist manches vorangekommen. Dennoch bleibt  
noch viel zu tun.

Über die Vermehrung der Kontakte sehe ich eine Möglichkeit,  
damit die deutsch-deutschen Beziehungen im Bewußtsein ver-  
ankert werden: Damit die Notwendigkeiten, die Begrenzungen,  
die Schwierigkeiten, aber auch die Fortschritte praktisch  
erfahrbar und erkennbar werden!

VI. Es gibt Notwendigkeiten, es gibt jedoch auch Möglichkeiten.

Was hindert eigentlich die beiden deutschen Staaten daran,  
aus den Möglichkeiten eine gemeinsame Tagesordnung für  
die Verhandlungen der 80er Jahre zu machen, wobei  
Dringlichkeit und Machbarkeit oberste Gesichtspunkte  
sind?

Wir wissen: Die deutsch-deutschen Beziehungen lassen  
sich nicht auf Gespräche über Umweltschutz, Städtepartner-  
schaft und Familienzusammenführung reduzieren, so  
wichtig die genannten Aufgaben bzw. Vorhaben sind. Sie  
erschöpfen sich jedoch auch nicht in Verhandlungen über  
Sicherheitsthemen.

Was wir brauchen ist beides, d.h., eine kluge Verknüpfung  
von originär Deutschlandpolitischem und Sicherheits-  
politischem.

Dabei berücksichtigen wir, daß es zwischen dem Notwendigen und dem Möglichen ein dynamisches Verhältnis gibt.

Was notwendig ist, wissen wir. Um aus dem Notwendigen auch das Mögliche zu machen, bedarf es des ständigen Dialogs auf allen Ebenen, auch auf der wissenschaftlichen. Dazu haben wir, d. h., die Friedrich-Ebert-Stiftung mit der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim Zentralkomitee der SED und dem Institut für Internationale Politik und Wirtschaft der DDR einen Anfang gemacht.

Wissenschaft vermag natürlich nicht den politischen Willen zur substantiellen Kooperation zu ersetzen.

Daran fehlt es wohl - zur Zeit.

VII. In letzter Zeit ist in einigen Medien über die "deutsche Frage" geredet worden. Dies hat im westlichen wie im östlichen Ausland zu Irritationen und zu Fragen an die Bundesregierung geführt. Ich will darauf thesenartig kurz eingehen:

1. Das, was "deutsche Frage" genannt wird, hat einen erheblichen Bedeutungswandel erfahren. War sie 1959 noch die "Frage aller Fragen" (Nikita S. Chrusčev),

so hat sie heute international jede Dramatik verloren und ist seit dem deutsch-deutschen Grundlagenvertrag auf eine andere Basis gestellt worden.

2. Zur anerkannten Nachkriegsordnung in Europa gehören zwei deutsche Staaten, die in jeweils unterschiedlichen Bündnissystemen ihre Politik machen.
3. Es ist nicht erkennbar, daß auch nur eine der Vier Mächte eine status-quo-Veränderung in Mitteleuropa anstrebt und zum operativen Bestandteil ihrer Politik macht.
4. Die "deutsche Frage" ist insofern nicht offen, als in vier Jahrzehnten nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges Fakten geschaffen wurden, die die "deutsche Frage" mindestens für die absehbare Zukunft beantwortet haben.
5. Die Deutschen haben ihre Antwort auf den beantwortbaren Teil der "deutschen Frage" in Form des deutsch-deutschen Grundlagenvertrages gegeben. Dieser verbaut nichts, öffnet jedoch eine verabredete Perspektive.

6. Die "Deutsche Frage" heute ist die Frage danach, was die real existierenden Staaten in Deutschland für Frieden und Abrüstung sowie für Menschenrechte tun können und wie sie Bedingungen schaffen, die zu mehr Freizügigkeit zwischen den beiden deutschen Staaten führen.

VIII. Was trägt die deutsch-deutschen Beziehungen? Was bedroht sie?

Beide Fragen hängen zusammen. Rechtlich werden die deutsch-deutschen Beziehungen vom Grundlagenvertrag getragen. Politisch sind die Träger die beiden Regierungen und ihre Fähigkeit, das Machbare zu tun. "Dabei gilt, diejenigen Fragen in Angriff zu nehmen, die jetzt lösbar sind und andere zurückzustellen". Dies wurde von Bundeskanzler Helmut Kohl in seinem Bericht zur Lage der Nation vor dem Deutschen Bundestag am 23. Juni 1983 unter ausdrücklicher Berufung auf Erich Honecker gesagt. Als weitere politische Grundlage wird man sicher das Vertrauen in die Berechenbarkeit des anderen nennen müssen.

Was bedroht die deutsch-deutschen Beziehungen? Vordringend die Stationierung der Pershing II oder das Gerede über "Schlesien bleibt unser". Was bedroht die deutsch-deutschen Beziehungen wirklich? Was trägt, bzw. was



beeinflusst sie? Vergewissern wir uns jener Faktoren, von denen die deutsch-deutschen Beziehungen abhängig sind, auf die die beiden deutschen Staaten jedoch, wenn auch unterschiedlich, Einfluß ausüben können:

1. Entscheidend ist der Verlauf der Ost-West-Beziehungen, in die die deutsch-deutschen Beziehungen eingebettet und von denen sie abhängig sind.
2. Das Verhalten der Sowjetunion gegenüber der DDR wie gegenüber dem, was deutsche Frage genannt wird.
3. Wichtig ist das Verhalten der amerikanischen Administration. Hier war der Eindruck, daß sie in deutsch-deutschen Beziehungen kooperativer Art eine Konterkarierung ihrer konfrontativen Politik gegenüber der Sowjetunion sieht. Diese Phase scheint überwunden.
4. Abhängig sind die deutsch-deutschen Beziehungen vom Verhalten der DDR-Regierung und von der Stabilität des DDR-Systems. Hier gilt: Nur ein selbstbewußter Verhandlungspartner ist ein guter Verhandlungspartner.
5. Schließlich werden die deutsch-deutschen Beziehungen beeinflußt und bestimmt vom jeweiligen Ansatz und den Forderungen der Bundesregierung gegenüber der

DDR-Regierung. Hier gilt: Nur auf der Basis des Grundlagenvertrages, und das heißt mit der DDR, sind Regelungen möglich.

Dies sind im wesentlichen auch die Bestimmungsfaktoren, die die Grenzen und Möglichkeiten deutsch-deutscher Politik in den 80er Jahren umreißen. Die deutsch-deutschen Beziehungen sind also eine abhängige Resultante der hier genannten fünf Punkte, die vielleicht etwas abstrakt klingen, jedoch ihre konkrete Wirkung entfalten.

Es kommt nun darauf an, "alle Anstrengungen zu unternehmen, um auf der Basis des Grundlagenvertrages normale gutnachbarliche Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR im Interesse von Frieden und Stabilität in Europa zu entwickeln und auszubauen."

(Dies haben Kohl und Honecker am 12. März 1985 in Moskau nach ihrem offenbar fruchtbaren Gespräch gemeinsam zum Ausdruck gebracht).